

Anfragen zum Stellenplan 2015 Vorlage 059/2015

Anfragen zum Fachbereich III

1. Teil E S.11/ Teil B S.3

- > FG 41 in Stellenausschreibung der FG Leiterin waren als unmittelbar unterstellte Mitarbeiter 1,5 Stellen Museumspädagoginnen; 1,0 Stelle Museumshelferin; 1,0 Stelle Aufsichtskraft benannt,
- > im Stellenplan zu finden sind diese 1,5 Stellen sowie 1,8 Stellen Mitarbeiter
- > die kleine Differenz bitte erklären!

zu 1.

Bei der Stelle der Aufsichtskraft handelt es sich lediglich um eine Stelle im Umfang von 0,8 Vollzeiteinheiten-VZE (30h/wöchentlich). Diese Stelle war jedoch auch zurückliegend immer mit 0,8 VZE ausgewiesen.

In Stellenausschreibungen werden üblicherweise nur die Funktionen der Mitarbeiter/-innen (z. B. Museumshelfer/in oder Wächter/in) sowie die Gesamtzahl der unterstellten Mitarbeiter/innen benannt, ohne die Ausweisung der jeweiligen Stellenumfänge (1,0 oder 0,8 oder 0,5 VZE).

2. Teil E S.11/ Teil B S.3

- > Durch welche Maßnahmen kann der Wegfall der halben Stelle Fachlehrer in der Musikschule kompensiert werden?

zu 2.

Zur Kompensation werden die Leistungen ggf. auf Honorarbasis vergeben bzw. eingekauft.

3. Teil E S.11/ Teil B S.3

- > Begründung für die Stellenverlagerung aus dem FBI MA Haushalt zum FB III MA Fachbereichsleitung!
- > Durch welche Maßnahmen wird im FB I eine Arbeitsverdichtung vermieden?

zu 3.

Die Stellenverlagerung erfolgte (nach)korrigierend zur Strukturveränderung, die ab 01.01.2014 wirksam wurde. Für den Fachbereich III war mit der Strukturänderung keine Stelle für den Vorzimmerdienst bzw. zur Unterstützung der Fachbereichsleitung III, wie bei allen anderen Fachbereichen/Stabsbereichen ausgewiesen. Die Stelle war zum Zeitpunkt der Verlagerung unbesetzt, wurde aber im Laufe des Jahres 2014 intern besetzt.

4. Teil B S.3/ Teil C S.1

- > Wann beginnt die Freistellungsphase der ATZ für die Mitarbeiterin (AP-Nr. 42.3.001) der Fouque Bibliothek?
- > Warum gibt es für diese Stelle einen kw Vermerk und keine Wiederbesetzung?

zu 4.

Die Freistellungsphase des/der Mitarbeiters/in der Stelle 42.3.001 (Leiter/in Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken) im Rahmen der Altersteilzeit begann am 01.12.2014.

Eine Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt nicht, jedoch wird im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung die Stelle 42.3.003 für die Leitung vorgesehen und entsprechend den nunmehr zugewiesenen Aufgaben mit dem entsprechendem Stellenwert E9 ausgewiesen.

5. Teil E S.11

-> Wie lautet die Begründung für die Verlagerung einer Assistentenstelle von der Kinderbibliothek in die Stadtteilbibliothek Nord?

zu 5.

Für die Kinderbibliothek sind lediglich zwei Stellen ausgewiesen, da sie organisatorisch der Hauptstelle zugeordnet ist. Insofern sind hier überwiegend die fachspezifischen Aufgaben abzusichern.

6. Teil E S.11/ Teil B S.3

-> Welche Qualifikation begründet die Stellenwerthebung von E6 nach E9 der Mitarbeiterin in der Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken? Dort jetzt zwei Leitungsstellen auszuweisen ist wie zu erklären?

zu 6.

Die eine Leitungsstelle (42.3.001), deren Stelleninhaber/in zum Dezember 2014 in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechselte, wurde mit einem kw-Vermerk versehen (siehe unter 4.) und entfällt mit Ablauf der Altersteilzeit. Zu Wahrnehmung der Leitung sind nunmehr der Stelle 42.3.003 die Aufgaben der Leitung zugewiesen worden (siehe unter 4.). Somit sind zwar zwei Stellen ausgewiesen, jedoch ist lediglich nur auf einer Stelle ein/eine Mitarbeiter/in aktiv im Dienst. Diese/dieser Mitarbeiter/in verfügt über die Qualifikation zum Diplom-Bibliothekarin.

Heidi Hauffe
Stadtverordnete
DIE LINKE

Anfragen zum Stellenplan 2015 Vorlage 059/2015

Anfragen zum Stellenplan - allgemein

1. Im Stellenplan ist aktuell ein Stellenbestand von 932,8 VZE ausgewiesen.

zu 1.

Korrekte Stellenanzahl – keine Frage enthalten

2. Wie hoch ist konkret die absolute Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung?

zu 2.

*Die absolute Anzahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung beträgt inkl. der Eigenbetriebe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und Marienbad **1.082** Beschäftigte.*

3. In der Vorlage 047/2015 (Stellen- und Personalentwicklungskonzept...) heißt es auf der Seite 12 unter 3.1.:

" Dass dies (hier: stabile Ist Besetzung der Stellen) noch nicht verwaltungsweit gewährleistet ist, ist bereits an der Tatsache ablesbar, dass von den Stellen im Stellenplan 2014 (SVV Beschluss vom 26.02.2014) 44,1 Stellen als NN-Stellen ausgewiesen sind. Von diesen Stellen sind 20 Stellen zur Einsparung zum Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Das heißt, dass die in den Stellenplandiskussionen zunächst als notwendig vereinbarten Stellen im Ist nicht besetzt sind."

Bitte erklären und begründen Sie diesen Sachverhalt!

zu 3.

In den benannten 44,1 NN-Stellen sind 20,0 Stellen enthalten, die zum Stellenplan 2015 entfallen, da sie bereits i.d.R. seit mehreren Jahren – meist vor dem Hintergrund der laufenden Altersteilzeit - mit einem kw-Vermerk ausgewiesen sind. Mit Ablauf der Freistellungsphase im laufenden Jahr 2014 wurden diese Stellen frei und werden nunmehr planmäßig (gemäß dem kw-Vermerk) eingespart. Eine stabile Ist-Besetzung der Stellen, die nicht mit einem kw-Vermerk und damit zur Einsparung vorgesehen sind, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Einerseits soll im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung nur jede vierte altersbedingt frei werdende Stelle wiederbesetzt werden und andererseits wird auch die Gewinnung geeigneter Mitarbeiter/innen zunehmend schwieriger. Hinzu kommen noch überdurchschnittlich hohe krankheitsbedingte Ausfälle, die mitunter eine stabile Ist-Besetzung gefährden.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen in Teilzeit tätig sind? In welchen Beschäftigungsumfängen bewegen sich diese Teilzeitarbeitsverhältnisse?

zu 4.

*Derzeit befinden sich **138** Mitarbeiter aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (ohne Altersteilzeit). Der Umfang der vereinbarten Teilzeittätigkeit bewegt sich zwischen 10 h/Woche – 38 h/ Woche.*

5. Wie viele Mitarbeiter der Verwaltung befinden sich z.Zt. in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis? (aktive bzw. passive Arbeitsphase)

zu 5.

In einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befinden sich derzeit noch **82** Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Bis auf eine Mitarbeiterin, die im Teilzeitmodell der Altersteilzeit noch aktiv beschäftigt ist, sind alle im Blockmodell der Altersteilzeit und befinden sich bereits in der Freistellungsphase.

6. Wie hoch sind die Kosten, welche die Verwaltung durch dieses Beschäftigungsmodell (ATZ) zu tragen hat?

zu 6.

Höhe der Personalkosten für MitarbeiterInnen in Altersteilzeit-Freistellungsphase

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Jahresrechnung	Jahresrechnung	voraussichtl. Jahresrechnung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Mittel für MA in ATZ - Freistellungsphase,	3.131.300	3.139.300	2.907.800	2.505.000	1.920.500	1.408.600	867.300	451.900



7. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen (GdB 50 und höher) sowie der Gleichgestellten Personen (GdB 30 oder 40) an der Gesamtbeschäftigtenzahl in der Verwaltung? (in Prozent und absolut)

zu 7.

Anzahl der Schwerbehinderten (GdB ab 50 v.H.): **56 Mitarbeiter**
 Anzahl der Gleichgestellten (GdB 30 – 49 v.H.): **25 Mitarbeiter**

Anzahl insgesamt: **81 Mitarbeiter**

Dies entspricht einer Quote von **7,64 v.H.** (Pflichtquote 5 v.H.).

8. Wie viele Verwaltungsmitarbeiter wurden aus gesundheitlichen Gründen im Jahr 2014 in den Ruhestand versetzt bzw. erwerbsunfähig? (vorübergehend bzw. dauerhaft)

zu 8.

Drei tariflich beschäftigte Mitarbeiter sind im Jahr 2014 erwerbsunfähig geworden und dementsprechend aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. **Eine Beamtin** wurde in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit versetzt.

9. Über welche "Adresse" kann man zum Internetauftritt des Personalrats bzw. der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung gelangen?

Zu 9.

Der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung haben die Möglichkeit, im Mitarbeiterportal Informationen für die Beschäftigten zu veröffentlichen. Den Zugriff auf das Mitarbeiterportal haben alle Beschäftigten, die über einen PC-Arbeitsplatz verfügen. Ein gesonderten Internetauftritt bzw. gar eine Homepage haben der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung nicht.

10. Wie begründet und rechtfertigt man im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, dem Durchschnittsalter der Mitarbeiter, dem weiterhin hohen Krankenstand, den teilweise neuen Arbeitsplätzen, den neuen KollegInnen und den neuen Aufgaben die wieder sehr hohe Zahl (ca.80) von Stellenverlagerungen in allen Fachbereichen der Verwaltung, insbesondere im FB IV!

Zu 10.

Von der hohen Anzahl der Stellenverlagerung ist ein großer Teil auf die bereits zum 01.07.2014 in Kraft getretene Strukturänderung innerhalb des Fachbereiches IV zurückzuführen. Hierbei ist sich zwar die Zuordnung einiger Stellen innerhalb des Fachbereiches IV geändert, jedoch bleiben die Aufgaben, die diesen Stellen zugeordnet sind unverändert.

Darüber hinaus führt die weitere Reduzierung des Stellen- und Personalbestandes unter Berücksichtigung der Wiederbesetzungsquote von 25 % für altersbedingt frei werdende Stellen einerseits zu organisatorischen Änderungen innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereiches (Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen) und andererseits zu einer Vielzahl von internen Stellenausschreibungen sowie Besetzungen. Hiermit können Stellenverlagerungen verbunden sein, die überwiegend bereits im laufenden Haushaltsjahr vollzogen wurden.

11. Im aktuellen Organigramm der Verwaltungsstruktur auf der Internetpräsentation der Stadt sind die Fachgruppenleiter namentlich benannt und die entsprechenden Telefonnummern zugeordnet.
Bitte reichen Sie für den Stellenplan 2015 ein so ergänztes Organigramm nach.

Zu 11.

Da der Geschäftsverteilungsplan mit den namentlich ausgewiesenen Fachgruppenleitern/innen häufig Änderungen unterliegt, ist dieser fortlaufend aktualisiert auf der Homepage der Stadt hinterlegt. In der Stellenplanvorlage wurde vor dem Hintergrund des fortlaufenden Änderungsbedarfes nur der Verwaltungsgliederungsplan mit den namentlich ausgewiesenen Stabs- und Fachbereichsleitungen aufgenommen. Gleichwohl kann der Geschäftsverteilungsplan mit dem derzeitigen Stand nachgereicht werden.

Heidi Hauffe
Stadtverordnete
DIE LINKE